

Stadt Freudenberg
 Die Bürgermeisterin
 - Amt der Bürgermeisterin -
 Az: 01/Hö

Zuständiges Produkt	
Konto/ Kostenstelle	
Invest-Nr.	
Ermächtigungsübertragung	€
HH-Ansatz	€
Summe HH-Mittel	€
davon bereits verfügt	€
noch verfügbar	€

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagen-Nr.	Datum
XXXIII / 2024	24.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Abstimmungsergebnis			
			Ein-stimmig	Ja	Nein	Enthal-tungen
Rat	29.02.2024					

Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Mitgliederversammlung des Naturparkes Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Freudenberg bestellt nach § 113 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Frau Anna Laux (Tourismusmanagerin) anstelle von Frau Pauline Coroly als Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V.“.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Die Stelle der Tourismusmanagerin wurde neu besetzt. Die vorige Stelleninhaberin Pauline Coroly befindet sich aktuell in Elternzeit. Neue Stelleninhaberin ist Anna Laux. Die Vorgaben des Naturparkes Sauerland-Rothaargebirge e.V. erfordern für die Neubesetzung in der Mitgliederversammlung einen Ratsbeschluss. Die Entsendung der Stadtverordneten bleibt unverändert.

Gemäß § 63 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 113 GO NRW werden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Rat bestellt. Ist mehr als eine Vertretung des Rates zu benennen, so muss nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Mitarbeitende dazu zählen.

Gemäß § 7 Nummer 3 der geltenden Naturparksatzung können die Städte und Gemeinden bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden, die aber zu einheitlicher Stimmabgabe verpflichtet sind.


 Nicole Reschke